

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Hansaring 82  
50670 Köln

E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V. i. S. d. P.: Monika Morres  
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
mit Ökobank  
BLZ 430 609 67  
Kto-Nr. 8 035 782 600

## § 129 b-Prozess gegen den kurdischen Aktivisten Ali Ihsan Kitay vor dem OLG in Hamburg eröffnet

**A**m Montag den 13. August begann vor dem Oberlandesgericht (OLG) in Hamburg das Verfahren gegen den kurdischen Politiker und Aktivisten Ali Ihsan Kitay. Es handelt sich um eines von drei Pilotverfahren.

Seit dem 12. Oktober 2011 befindet sich Ali Ihsan Kitay in Hamburg wegen des Vorwurfs der „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ gemäß § 129b Strafgesetzbuch (StGB) in Untersuchungshaft. Konkrete Straftaten oder Anschläge in Deutschland werden ihm nicht vorgeworfen. Zur Last gelegt wird ihm wie weiteren Kurden, leitende Funktionen innerhalb verschiedener PKK-Strukturen eingenommen zu haben.

Ihm wird vorgeworfen, sich von Mai 2007 bis Mitte September 2008 in Hamburg, Kiel, Bremen, Oldenburg und an weiteren Orten in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Nord-Irak als Mitglied an einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ beteiligt zu haben. In diesem Rahmen soll er als Kader der PKK und der CDK ab Mai 2007 das Gebiet Hamburg und ab Juni 2007 zusätzlich die Region Hamburg geleitet und die Organisation durch Spendensammlungen und Durchführung von Demonstrationen „die öffentliche Meinung zugunsten der PKK“ beeinflusst und unterstützt haben.

Vor Prozessbeginn fand vor dem Gerichtsgebäude eine Solidaritätskundgebung statt, an der etwa 100 Menschen teilnahmen. Sie forderten die Freilassung von Ali Ihsan Kitay und aller anderen Inhaftierten nach § 129b.

## Anträge der Verteidigung – veragt und abgelehnt

Kitays Verteidigerin Cornelia Ganten-Lange und ihr Kollege Carsten Gericke stellten zwei Anträge:

Einmal forderten sie die Einstellung des Verfahrens, weil das Gericht anderenfalls beurteilen müsse, ob der Kampf der PKK als Terrorismus oder als Freiheitskampf zu bewerten sei. Sie stellten insbesondere die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungserteilung des Bundesjustizministeriums (BMJ) zur Strafverfolgung gemäß § 129b StGB in Frage. Diese Entscheidung sei deshalb als „krasser Ermessensausfall“ zu bezeichnen, weil alle menschenrechtlichen und Aspekte des Völkerrechts außer Acht gelassen worden seien. Als Entscheidungsgrundlage habe dem BMJ lediglich die völlig einseitige Sichtweise der BAW gedient. Weder sei auf den geschichtlichen Hintergrund des türkisch-kurdischen Konflikts eingegangen noch auf die gesellschaftliche Realität in der Türkei und die Kontinuität staatlicher Gewaltakte gegen die kurdische Bevölkerung. Vollkommen ausge-



## 20 Jahre in türkischen Gefängnissen **Ali İhsan KİTAY: Internationale Persönlichkeiten müssen sich stärker für Konfliktlösung ein- setzen**

Am Nachmittag gab Ali İhsan KİTAY eine politische Erklärung ab.

Er schilderte eindrücklich die Realität in den kurdischen Provinzen der Türkei und sagte u. a.: „Jeder Mensch ist ein soziales Wesen, das durch seine Bezüge zu anderen Menschen lebt und er hat das Recht, sich in solchen Beziehungen zu finden.

blindet seien bis in die Gegenwart fortgesetzte schwerste Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen.

Rechtsanwalt Carsten Gericke veranschaulichte anhand einer Vielzahl von Beispielen die Dimension dieser staatlichen Gewalt.

Das Gericht vertagte die Entscheidung über diesen Antrag auf einen „angemessenen Zeitpunkt“.

Zu diesem Aspekt hatte Cornelia Ganten-Lange vor Prozessoröffnung gegenüber dem Soli-Bündnis erklärt:

„Sehenden Auges und politisch gewollt führt §129 b StGB damit zur Politisierung und Instrumentalisierung der Strafjustiz – ein Novum deutscher Rechtsgeschichte. Es wird damit der Regierung ein breiter Spielraum gegeben, die strafrechtliche Verfolgung nach strategischen und außenpolitischen Interessen zu steuern. In der strafrechtlichen Literatur wird dies auch durchaus kritisch gesehen. Die *Libysche Nationale Befreiungsfront* oder auch die *Freie Syrische Armee* werden trotz der von ihnen eingesetzten Waffengewalt nicht als ‚terroristische Vereinigung‘ zur Begehung von Mord und Totschlag eingestuft, sondern seitens der Bundesregierung als legitime bewaffnete Organisationen angesprochen und unterstützt.“

In ihrem zweiten Antrag kritisierte die Verteidigung eine unzureichende Akteneinsicht und bezeichnete dieses Vorgehen als massiven Verstoß gegen die Grundsätze der „Waffengleichheit“ und gegen ein faires Verfahren. Zurückgehalten habe die BAW im wesentlichen Akten des Bundeskriminalamtes (BKA) hinsichtlich der Befragung von Zeugen, weshalb der Prozess bis zur Nachreichung der Akten ausgesetzt werden müsse. „Die BAW hält mit Absicht Erkenntnisse und Akten zurück, um diese, wenn es ihr passt, aus dem Hut zu zaubern“, so Rechtsanwalt Gericke.

Ohne nachvollziehbare Begründung wurde dieser Antrag vom Gericht abgelehnt.

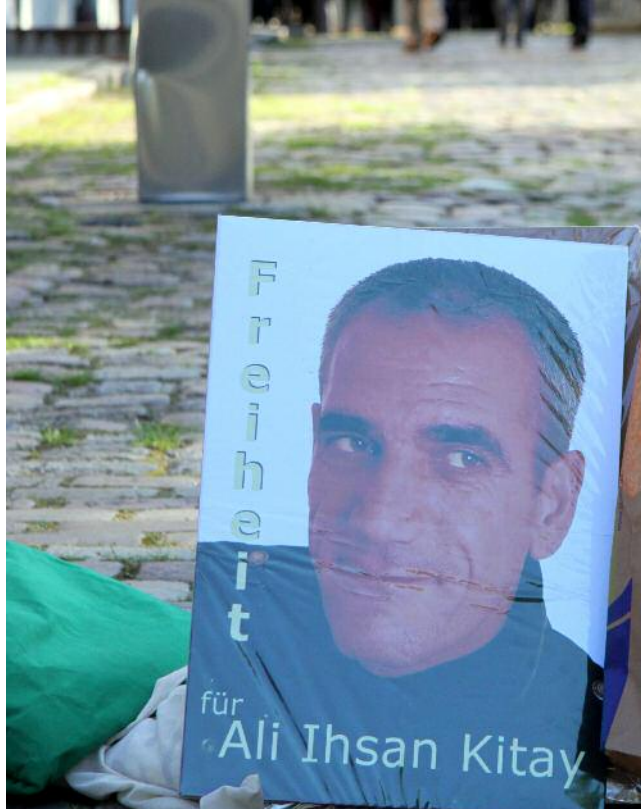
Dieser Findungsprozess spielt sich insbesondere in der Jugend ab. Je weiter entfernt eine Gesellschaft von sozialen Idealen ist, um so schwieriger ist dieser Prozess.“ Er skizzierte die Schwierigkeiten der Betroffenen in Ländern wie der Türkei, sich als Persönlichkeit zu entwickeln, wenn sie ständig mit Gewalt bedroht und durch staatliche Kräfte unterdrückt werden. Diese Erfahrungen habe er selbst seit seiner Kindheit machen müssen. Zahlreiche Familienmitglieder seien gefoltert und ermordet worden. Als Jugendlicher habe er sich deshalb positionieren müssen und sich nach langem innerlichen Dialog für den Widerstand entschieden. Anderenfalls sei nur der Weg der Unterordnung unter die staatliche Gewalt und damit die Wahrscheinlichkeit, zerbrochen zu werden, geblieben. Sein Entschluss, sich der PKK anzuschließen, sei ihm insbesondere wegen seiner engen Beziehung zur Mutter schwer gefallen.

Insgesamt habe er nach mehrmaligen Verhaftungen 20 Jahre in türkischen Gefängnissen verbringen müssen und vielfach schwere Folterungen durchlitten. „Es fällt mir nicht leicht, über diese Erlebnisse zu sprechen oder zu schreiben. Immer wieder kommen mir dann die Bilder ins Gedächtnis, wenn das Unterbewusstsein erst mal geweckt ist. Ich wurde über Tage mit verbundenen Augen gefoltert, wurde getreten und mit Gegenständen und Fäusten geschlagen, neben meinem Kopf wurden Schusswaffen abgefeuert, meine Hoden gequetscht. Ich wurde an den Füßen aufgehängt und mit Druckwasserschläuchen und Elektroschocks gefoltert. Mehrfach hat man mir den Tod angedroht. [...]

Man kann zwar die Praktiken beschreiben, aber was das mit einem Menschen macht, das kann man mit Worten nicht fassen. Nur meine Hoffnung und meine Überzeugung, dass ich für den Frieden und die Gerechtigkeit kämpfe, haben mich am Leben gehalten.“

Zu keinem Zeitpunkt hat Ali İhsan KİTAY eine Aussage gemacht. Weil er nach seiner letzten Haft-





entlassung erneut und systematisch bedroht und immer wieder in Gewahrsam genommen worden war, sei er nach Deutschland geflohen, wo er als politischer Flüchtling anerkannt worden sei. „Kein Mensch verlässt freiwillig seine Familie und Freunde. Diejenigen, die man liebt, in der Heimat zurückzulassen, ist sehr schwer. Wenn man aber ständig bedroht wird, gibt es keinen anderen Ausweg,“ so der 47-Jährige.

Es sei der türkische Staat, der „mit einer Spirale der Gewalt eine Lösung des Konflikts unmöglich“ mache. „Jeder Mensch in den kurdischen Provinzen des Landes muss sich zu dem Konflikt positionieren. Vielen bleibt nur der Weg in die Berge oder ins Exil. Die internationalen Persönlichkeiten müssen sich viel stärker dafür einsetzen, dass die Politik der Gewalt des türkischen Staates ändert, sonst wird das Dilemma – das endlose Sterben und Leiden – weiter fortgesetzt.“ Seit Anfang des Jahres 2000 strebe die kurdische Bewegung die Demokratische Autonomie als Gesellschaftsmodell an. „Das bedeutet das gleichberechtigte Zusammenleben sämtlicher Bevölkerungs- und Religionsgruppen innerhalb der Grenzen der Staaten Türkei, Irak, Iran und Syrien und eine Demokratisierung der jeweiligen Gesellschaften,“ erklärte Ali Ihsan Kitay.

### Haftbedingungen in Deutschland

Der Aktivist der kurdischen Bewegung saß ohne rechtliche Grundlage seit seiner Festnahme am 12. Oktober 2011 bis Juni 2012 in Isolationshaft; aufgrund von Beschwerden seiner Verteidiger/in ist er inzwischen im Normalvollzug. Die Gespräche mit Besucherinnen und Besuchern finden hinter einer

Trennscheibe im Beisein von Beamten des Landeskriminalamtes (LKA) statt und werden filmisch aufgezeichnet. Die Post einschließlich der Verteidigerpost wird überwacht. Aufgrund der Dunkelheit seiner Zelle hat Ali Ihsan Kitay mittlerweile Sehstörungen.

### Neue Verfolgungsstrategie gegen kurdische Bewegung

Der Bundesgerichtshof (BGH) entschied am 28. Oktober 2010, dass zukünftig der Paragraph 129b des Strafgesetzbuches – »Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung im Ausland« – auch gegen die PKK und deren Nachfolgeorganisationen angewandt werden soll. Als eine solche Nachfolgeorganisation ist nach Ansicht der Bundesanwaltschaft (BAW) auch die KCK (Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans) zu betrachten. Bisher erfolgten Verurteilungen gegen Kurdinnen und Kurden nach § 129 StGB (Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung) oder nach dem Vereinsgesetz. § 129 b StGB ermöglicht nunmehr der Exekutive, maßgeblichen Einfluss auf die Strafverfolgung zu nehmen.

In dem jetzigen wie den folgenden Verfahren wird es also darum gehen, ob der Kampf gegen lang anhaltendes Unrecht und um ein Selbstbestimmungsrecht legitim und völkerrechtlich zulässig und gerechtfertigt ist. Dies wird bezüglich der PKK, im Gegensatz zu den o.g. libyschen oder syrischen Organisationen, aus rein strategischen Gründen seitens des Bundesjustizministeriums (BMJ) und des BGH verneint.

### Hintergrund

Seit 2007 hat die türkische Regierung die Repression gegen die kurdische Bewegung in der Türkei auf allen Ebenen verstärkt. Folter und extralegale Hinrichtungen gegen Zivilpersonen haben besonders in den letzten drei Jahren zugenommen (1555 angezeigte Fälle von Folter im Jahr 2011); fast jeden Tag finden Militäroperationen in der Türkei und sogar völkerrechtswidrig im Nordirak statt. Seit den Kommunalwahlen 2009 ließ die Regierungspartei AKP mehr als 8000 kurdische PolitikerInnen und AktivistInnen im Rahmen der „KCK Verfahren“ inhaftieren. Darunter 6 ParlamentarierInnen der pro-kurdischen Demokratischen Friedenspartei BDP, 33 BürgermeisterInnen, über 1000 Frauenaktivistinnen und mehr als 100 JournalistInnen. Gleichzeitig kam es zu Massakern an der Zivilbevölkerung: Im Jahr 2010 wurden bei Hakkari Gecitli 9 Menschen bei einem Anschlag von Sondereinheiten des Militärs getötet – 2011 starben bei einem in vollem

Bewusstsein auf Zivilisten durchgeführten Bombardement 34 Menschen in Uludere/Roboskî. Weitere Kriegsverbrechen seitens der türkischen Armee aus der Zeit zwischen 2002 und 2011, brachten im November 2011 Angehörige von Opfern und AnwältInnen in der Bundesrepublik, gemäß Völkerstrafgesetzbuch in einer Anzeige gegen Ministerpräsident Erdogan und die letzten drei Generalstabschefs vor Gericht.

Bis 2011 hatte es zwar Gespräche von Regierungsvertretern mit VertreterInnen der PKK in Oslo und mit Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali (der eine Roadmap für den Frieden vorgelegt hatte) mit konkreten Ergebnissen gegeben. Diese wurden jedoch abgebrochen. Die AKP-Regierung wollte letztlich nicht hinnehmen, dass sie die Kontrolle über die kurdischen Provinzen des Landes auf politischem Weg nicht erlangen kann. Die kurdische Bewegung ist dort sehr gut in der Bevölkerung verankert. Mit dem Konzept der Demokratischen Autonomie wurden große Teile der Menschen politisiert und von der BDP in die Gestaltung der Gesellschaft einbezogen. Seit 2007, als der AKP bewusst wurde, dass diese Entwicklung nicht mehr umkehrbar ist, begann sie schrittweise mit der gewalttätigen Eskalation des Konflikts.

Der politische Hintergrund der Kriminalisierung mehrerer Kurdinnen gemäß § 129 b in der Bundesrepublik ist deutlich. Es geht im gesamten Mittleren Osten um den Zugang zu Öl und Gasressourcen und die Absicherung der Transportwege. Die Türkei – mit der zweitgrößten NATO-Armee – wird als Bündnispartner und zukünftige Energiedrehscheibe gesehen, die islamisch-autoritäre AKP-Regierung unter Erdogan als demokratisch orientiert verklärt und als bestes Rollenmodell für die gesamte Region definiert. Emanzipatorische und vor allem gut organisierte basisdemokratische Kräfte, die in der Bevölkerung verankert sind, wie die kurdische Bewegung und die PKK, sollen in einer strategisch wichtigen Region gerade im Hinblick auf die neokoloniale Neuaufteilung des Mittleren Ostens offenbar nicht geduldet werden. Weil die Bundesregierung eine hauptsächlich auf Profit orientierte Außen- und Sicherheitspolitik betreibt, wird auch in der Bundesrepublik erneut mit erweiterter Repression gegen kurdische Aktivistinnen und Aktivisten vorgegangen. In diesem Rahmen wird der kurdischen Bewegung und der kurdischen Bevölkerung das Widerstandsrecht – gegen lang anhaltendes Unrecht, dokumentierte permanente Menschenrechtsverletzungen und den staatlichen Versuch der Vernichtung selbstbestimmter Kultur – aberkannt. Obwohl die PKK seit mehr als 10 Jahren auf einen Friedensprozess orientiert, wird ihr Widerstand im Gegensatz zu den o.g. Beispielen aus rein geostrategischen Motiven als terroristisch definiert.

## Weitere § 129b-Verfahren:

**13. September: Prozessöffnung gegen Mehmet A. und Ridvan Ö.**

Neben Ali Ihsan Kitay sind weitere Kurden von Verfahren nach § 129 b StGB betroffen und angeklagt, so **Mehmet A. und Ridvan Ö., deren Prozess am 13. September vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart-Stammheim eröffnet wird.** Auch der im April dieses Jahres festgenommene Abdullah S. befindet sich in U-Haft und soll vor dem OLG Düsseldorf angeklagt werden. Gegen Vezir T. läuft ebenfalls ein Verfahren nach § 129 b StGB. Er wurde aus persönlichen Gründen haftverschont. Metin A. befindet sich aufgrund eines Haftbefehls der Bundesrepublik Deutschland in der Schweiz in Auslieferungshaft. Sedat K. wurde aufgrund eines Festnahmeersuchens der Bundesanwaltschaft am 25. Juli von Frankreich nach Deutschland überstellt, wo ihm ebenfalls ein Verfahren nach § 129 b StGB droht.

(PM Bündnis Freiheit für Ali Ihsan Kitay/Azadî v. 10.8.2012/jw v. 11.8./Prozessbericht des Bündnisses v. 14.8.2012)

Weitere Informationen: [www.freealiihsan.tk](http://www.freealiihsan.tk)

*Über die Hintergründe der § 129b-Prozesse sowie die Forderungen der kurdischen Bevölkerung und Bewegung ist unter dem Titel „Azadî yan Azadî! Freiheit oder Freiheit“ eine Broschüre erschienen, zu beziehen bei der Informationsstelle Kurdistan (ISKU), Stahlwiete 10, 22761 Hamburg / email: [free-ali-ihsan@riseup.net](mailto:free-ali-ihsan@riseup.net) oder herunterzuladen unter:*

<http://freiheitfueralihsan.noblogs.org/files/2012/08/aliihsan.broschuere.pdf>

### Erläuterungen:

**PKK:** Arbeiterpartei Kurdistans, gegründet 1978; Betätigungsverbot in der BRD: November 1993

**ERNK:** Nationale Befreiungsfront Kurdistans, 1985 gegründet, ausschließlich politisch arbeitende Organisation der PKK in Europa, fiel 1993 ebenfalls unter das Verbot

**CDK:** Kurdische Demokratische Gesellschaft, seit 2004 als Nachfolgerin der ERNK gegründet

**HPG:** Volksverteidigungskräfte, im Jahre 2000 als Guerillaverband gebildet

**KADEK:** Kongress für Freiheit und Demokratie Kurdistans, 2002 hervorgegangen aus der PKK

**KONGRA-GEL:** Volkskongress, 2003 hervorgegangen aus dem Kadek

**TAK:** Freiheitsfalken Kurdistans, seit 2004, werden von den Strafverfolgungsbehörden trotz gegenteiligen Verlautbarungen der beiden Organisationen der PKK zugeordnet.

**KKK:** Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans, 2005 gegründet

**KC:** Gemeinschaft der Jugend, seit 2005

**KCK:** Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans, seit 2007

## Prozess gegen Gülaferit Ünsal wegen mutmaßlicher DHKP-C-Mitgliedschaft

Seit Ende Juli steht die türkische Kurdin Gülaferit Ünsal in Berlin-Moabit vor Gericht. Die Bundesanwaltschaft wirft ihr vor, Mitglied der Volksbefreiungspartei/front (DHKP-C) gewesen zu sein und zwischen 2002 und 2008 das Europa-Büro geleitet zu haben. Die Betätigung der Organisation ist in der Türkei und in Deutschland verboten und darüber hinaus auf der UN- und EU-Liste „terroristischer“ Vereinigungen gelistet – wie die tamilische LTTE oder die kurdische PKK. Laut Anklage sei die DHKP-C eine linksradikale Organisation, die den Umsturz der Türkei anstrebe, um ein kommunistisches Regime zu errichten. Die Aktivistin soll an der Beschaffung von Finanzmitteln für den bewaffneten Kampf beteiligt gewesen sein, weshalb die 42-Jährige mit einer Anklage nach § 129b StGB konfrontiert ist.

Die Anklage gegen die 42-Jährige richtet sich nach dem § 129b StGB. Sie lebte seit 2008 in Thessaloniki/Griechenland und wurde dort auf Antrag der Bundesanwaltschaft festgenommen und nach Deutschland überstellt. Seitdem befindet sie sich in Berlin in U-Haft.

Am 3. August, dem dritten Verhandlungstag, hat ein Beamter des Bundeskriminalamtes (BKA) – ein Verbindungsmann zur griechischen Polizei – ausgesagt, dass Ünsal als Waffenhändlerin durch einen anonymen Anruf in Griechenland denunziert und dann verhaftet worden sei. Mehr habe er zur Beschuldigten nicht aussagen können.

(ND v. 4./5.8.2012/Azadi)

## Linker Pädagoge fordert Offenlegung seiner Akten beim VS und danach deren Vernichtung

Michael Csaszakóczy, Lehrer und in einer Heidelberger Antifa-Gruppe aktiv, will vor Gericht durchsetzen, dass die Akten, die der Verfassungsschutz (VS) über ihn angelegt hat, offengelegt und anschließend vernichtet wird. „Ich möchte, dass es endlich ein Ende hat.“ Entsprechende Anträge, die sein Anwalt, Martin Heimig, beim Bundesamt für Verfassungsschutz und der Landesbehörde Baden-Württemberg gestellt hatte, blieben erfolglos. Nun sollen die Gerichte eingeschaltet werden.

Seit Jahren wird er wegen seiner politischen Aktivitäten vom Geheimdienst observiert, was zur Folge hatte, dass sich das Land Baden-Württemberg geweigert hat, den 42-Jährigen in den Schuldienst zu übernehmen. Seine Beharrlichkeit, sich hiergegen juristisch zur Wehr zu setzen, war 2007 erfolgreich. Die Richter waren verwundert darüber, dass der VS etwas dokumentiert hatte, was „ersichtlich ebenso vom Grundgesetz gedeckt ist wie die freie Mei-

nungsäußerung“. Er konnte schließlich beamteter Lehrer werden. Den Staat hat das Gerichtsurteil 33 000 € Schadenersatz gekostet.

Michael Csaszakóczy ist weiterhin in der Antifa-Gruppe und in einem Netzwerk gegen Berufsverbote aktiv, weshalb er keine Ruhe vor den Schlapphüten hat. Der VS stuft die Antifa-Initiative ebenso als „linksextremistisch“ ein wie den Verein „Rote Hilfe“, dessen Mitglied er ist. Für den Pädagogen ist es unfassbar, dass der VS die Akten zur NSU-Terrorzelle schredderte, aber die gesammelten Informationen über einen linken Lehrer unter allen Umständen behalten will.

(Süddt.Ztg. v. 30.7.2012/Azadi)

## Personalkarussell beim Verfassungsschutz

### BMI-Beamter seit 1. August Chef der Schnüffelbehörde

Am 1. August trat der neue Präsident des Inlandsgeheimdienstes sein Amt an. Hans-Georg Maaßen heißt er und kommt aus dem Bundesinnenministerium, wo er zuletzt die Unterabteilung „Terrorismus-Bekämpfung“ geleitet hat. Er war auch derjenige, der den Ende 2001 in Afghanistan gefangen genommen und auf Guantanamo verschleppten Deutsch-Türken Murat Kurnaz nicht wieder in die BRD einreisen lassen wollte. Diese Haltung hat der Beamte auch im Februar 2007 mit Vehemenz im BND-Untersuchungsausschuss vertreten und geäußert, der Betroffene habe sein Rückkehrrecht verwirkt, weil er sich länger als sechs Monate „im Ausland“ aufgehalten habe.

Wolfgang Neskovic, Abgeordneter der Linken: Maaßen sei „genau der Typ Bürokrat und Abwiegler, den der Verfassungsschutz jetzt nicht gebrauchen kann“, weil dieser „für eine technokratische Unkultur“ stehe. Andere meinten, der Beamte habe seinerzeit nur die politischen Vorgaben seines Ministers, Otto Schily (SPD), vertreten. Maaßen hatte schon 1998 in einem Aufsatz seinen Standpunkt klar gemacht, indem er das Kirchenasyl verurteilte: „Gesetzen darf grundsätzlich nicht zuwidergehandelt werden, unabhängig davon, ob sie jedermann als ‚richtiges Recht‘ überzeugen.“ Maaßen löst den vormaligen VS-Chef Heinz Fromm, der am 2. Juli im Zusammenhang mit geschredderten Akten im Fall der Neonazi-Terrorgruppe NSU zurückgetreten war, ab.

Bis zur Innenministerkonferenz, die Anfang Dezember stattfindet, soll der bisherige Ministerialdirigent an der Entscheidung über ein neues Verbotsverfahren gegen die NPD beim Bundesverfassungsgericht mitwirken.

(Süddt.Ztg. v. 18.7., 1.8.2012/Azadi)



## Friedrich kündigt noch mehr Spitzelei an

Gesine Löttsch: Innenminister selbst ist das Problem

Nach den Vorstellungen von Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) soll der VS künftig stärker personenbezogene Informationen sammeln und sich nicht wie in der Vergangenheit auf Strukturen konzentrieren: „Das muss anders werden, denn Personen und Strukturen gehören häufig zusammen.“

Außerdem solle der Bund zunehmende Kompetenzen erhalten: „Womöglich werden wir Gesetzesänderungen brauchen, die die Zusammenarbeit der Behörden strikter machen.“ Bis zum Herbst wolle er, so Friedrich gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“, ein Konzept zur Reform des VS erarbeiten.

*[Stärkere personenbezogene Informationen? Viele dürften sich ob dieser Äußerung verwundert die Augen reiben: Betroffene wie der Rechtsanwalt und Publizist, Dr. Rolf Gössner, der fast 40 Jahre lang geheimdienstlich observiert worden ist oder der Lehrer Michael Cszakóczy, Bundestags- bzw. Landtagsabgeordnete der LINKEN, Antifa-Aktivist\_innen, Flüchtlingsunterstützer\_innen, Tier- und Umweltschützer\_innen, Aktive gegen Großprojekte, Rüstungsgegner\_innen oder Engagierte im kurdischen Spektrum – alle seit teilweise vielen Jahren VS-geschädigt.]*

Auf die Frage, wie sie die Pläne des Bundesinnenministers bewerte, die Geheimdienste mit mehr Kompetenzen ausstatten zu wollen, antwortete die Linken-Abgeordnete Gesine Löttsch in einem Gespräch mit der jungen welt u.a.: „Der Bundesinnenminister selbst ist das Problem. Ihm fehlt nicht nur die Aufklärungskompetenz, sondern auch der Aufklärungswille.“ Die eigentlichen Ursachen lägen vielmehr „in den ideologischen Fundamenten der Sicherheitsorgane der Bundesrepublik“, weil die „Nazigeschichte der Geheimdienste nie richtig aufgearbeitet“ worden seien.

(ND/jw v. 2., 3.8.2012/Azadi)

## Verfassungsschutz reformieren oder abwickeln?

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, hält nach der Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) eine Reform des Verfassungsschutzes zwar für dringend erforderlich, lehnt aber eine Ausweitung der Befugnisse des Inlandsgeheimdienstes ab. Es müssten zuerst die internen Strukturen „geändert und verbessert“ werden. Nachrichtendienste hätten die Tendenz, sich zu verselbstständigen und einer öffentlichen Kontrolle zu entziehen. Deshalb sei es gut, „verkrustete Strukturen ganz aufzubrechen“ und durch neues Personal



zu ersetzen. Erstaunt sei er darüber gewesen, dass das BfV die Vernichtung von Akten über Neonazis mit Datenschutzgründen erklärt habe, weil die Lösungsfristen von maximal zehn Jahren lediglich elektronische Daten betreffen, nicht jedoch Akten.

Für nicht reformfähig hingegen halten die Autoren Claus Leggewie und Horst Meier die Verfassungsschutzbehörde. Diese sei nach den Ermittlungsspannen und der Aktenvernichtung in Sachen NSU zum „Anachronismus geworden“ und habe ihre Legitimität verloren. Der VS sei auch nie Frühwarnsystem gewesen: „Was die deutsche Demokratie heute ist, wurde sie nicht wegen, sondern trotz des Verfassungsschutzes.“ – Siehe auch in Rubrik „Neu erschienen“ –

(Süddt.Ztg./taz v. 25.8.2012/Azadi)

## Mit Drohneneinsatz bei Anti-Nazi-Demo wird sich Landtag befassen

Grüne und LINKE sehen Persönlichkeitsrechte verletzt

Eine von der Polizei als „Drehflügler mit Kamera“ bezeichnete Beobachtungsdrohne hat vor dem Nazi-Aufmarsch in Bad Nenndorf das Geschehen fotografiert. Dies verletze die Persönlichkeitsrechte der antifaschistischen Demonstrierenden, erklären Grüne und LINKE im niedersächsischen Landtag und wollen diese Sache im September vors Parlament bringen. Die Kamera kreiste am 4. August über die Kleinstadt, in der sich zu diesem Zeitpunkt schon zahlreiche Gegendemonstrant\_innen befanden, aber noch keine Nazis. Dieser Einsatz sei rechtswidrig gewesen und öffne der willkürlichen Überwachung von Personen Tür und Tor, betonte die innenpolitische Sprecherin der LandtagsLINKEN, Pia Zimmermann. Für sie sei klar: „Innenminister Uwe Schünemann (CDU) will zivilgesellschaftliches Engagement gegen Neonaziaufmärsche

REPRESSION

diskreditieren.“ Nach Auffassung von Meta Janssen-Kucz von den Grünen werde mit dem Drohneneinsatz der Grundsatz der „offenen Überwachung“ unterlaufen. Adolf Deterding von der Polizeiinspektion Nienburg erklärte, der Einsatz habe der Dokumentation des polizeilichen Einsatzes gedient.

(ND v. 9.8.2012/Azadi)

## Technikfixierte Sicherheitspolitik und Überwachung gefährdet unseren Alltag

Jutta Weber, Technikphilosophin und Professorin für Medienwissenschaften an der Uni Paderborn, warnt in einem Beitrag in der Süddeutschen Zeitung vor dem Einsatz militärischer Hightech-Strategien auch in der zivilen, demokratisch legitimierten Sicherheitspolitik. Als Beispiel nennt sie DAS, das neue Domain Awareness System der New Yorker Polizei, das in Zusammenarbeit mit Microsoft entwickelt und als Anti-Terror-Wunderwaffe vorgestellt wurde: „Dieses System führt Echtzeiten von 3000 Überwachungskameras, 1600 Strahlungssensoren und mehr als 100 stationären und mobilen Nummernschild-Scannern zusammen.“ Ferner würden „Polizei und Notrufe in sein Netz“ eingespeichert und mit Daten

von Verdächtigen in „riesigen Datenbanken“ abgeglichen. Über Wochen könne so in Echtzeit die Bewegungen von Personen und Fahrzeugen verfolgt und nachvollzogen werden. „Doch die militärische Logik durchzieht auch europäische Sicherheitsarchitekturen. Augenfälligstes Beispiel für militärische Hightech-Aufrüstung waren die Olympischen Spiele in London“, schreibt Prof. Weber. In Deutschland habe das Wissenschaftsministerium ein „100 Millionen Euro schweres Forschungsprogramm für zivile Sicherheitsforschung“ lanciert, das in der gleichen Logik mit neuen Bedrohungen und der Verwundbarkeit kritischer Infrastrukturen“ argumentiere.

Computerzeitschriften würden heute schon ihren Leser\_innen empfehlen, „problematische“ Stichwörter in emails oder SMS zu vermeiden bzw. Handys in der Nähe von Demonstrationen auszuschalten. Das bedeute, dass „diese Art der Überwachung unseren Alltag und unsere Verhaltensweisen bereits grundlegend verändert“ hätten. Notwendig sei nicht nur das Einfordern des Rechts auf Datenschutz und Privatheit, sondern eine „sozial verträgliche Sicherheitspolitik“, die „gesamtgesellschaftliche Fragen im Auge“ behalte und der „Logik der Angst eine deutliche Absage“ erteile.

(Süddt.Ztg. v. 20.8.2012/Azadi)

# AKTIONEN / VERANSTALTUNGEN

## 20 Jahre Festival und immer noch kein Frieden in Kurdistan

Das 20. Internationale kurdische Kultur-Festival unter dem Motto „Freiheit für A. Öcalan – Frieden in Kurdistan“ findet in diesem Jahr am **Samstag, 8. September in Mannheim statt. Es beginnt um 12.00 Uhr auf dem MAG-Maimarktgelände in der Xaver-Fuhr-Straße 101**

## 8. September: Gemeinsamer Protestmarsch der Flüchtlinge nach Berlin geplant

Gegen diskriminierende Sondergesetze und für ein selbstbestimmtes Leben protestieren protestieren zahlreiche Flüchtlinge in Würzburg, Regensburg, Bamberg, Aub, Passau, Nürnberg, Düsseldorf und Berlin. Sie fordern u. a. die Abschaffung der Residenzpflicht und Wohnsitzauflagen, die Abschaffung des Lagerzwangs, von Essenspaketen und Gutscheinsystemen, von Arbeits- und Ausbildungsverboten, der deutschen Abschiebepolitik sowie ein Ende der sprachlichen Ausgrenzung. „Eine Umsetzung dieser Forderungen ist überfällig. Es ist unerträglich, wie Flüchtlinge durch Gesetze und Behör-

denpraxis schikaniert und kriminalisiert werden. Wir Landesflüchtlingsräte unterstützen die Flüchtlingsproteste und fordern gesellschaftliche Akteure auf, sich solidarisch zu zeigen. Flüchtlinge sind keine Menschen zweiter Klasse! Sie haben wie alle Menschen das Recht auf ein würdiges und selbstbestimmtes Leben“, erklärt Agnes Andrae vom Bayerischen Flüchtlingsrat.

Der Streik der Flüchtlinge begann am 19. März in Würzburg, wo seitdem iranische Flüchtlinge campieren. Sie wollten mit ihrem Aktivitäten auf den Suizid eines Bewohners im Würzburger Sammellager für Asylsuchende aufmerksam machen. Seitdem haben sich die Proteste ausgeweitet, die ihren Höhepunkt im Herbst erreichen sollen. Geplant ist ein gemeinsamer **Marsch aller Protestcamps, der am 8. September starten und Mitte Oktober in Berlin enden soll.** PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte unterstützen die Aktionen der Flüchtlinge.

Kontakt u.a.: Koordinationskomitee der protestierenden Flüchtlinge: <http://asylstrikeberlin.wordpress.com>

(PM Pro Asyl v. 16.8.2012/Azadi)

## Antimilitaristisches Camp gegen geplantes Militärübungszen- trum

Vom 12. bis 17. September will das Bündnis „War starts here“ (Krieg beginnt hier) in der Nähe von Altmark in der Colbitz-Letzlinger Heide/Sachsen-Anhalt ein antimilitaristisches Camp durchführen. Dort ist für 2013 der Bau einer Stadt als Gefechtsübungszen-  
trums (GÜZ) geplant, das allein für Kriegsübungen bestimmt ist. Man habe sich für dieses Areal entschieden, weil es „ein Kristallisationspunkt für die militärische Aufrüstung ist“, sagte der Sprecher des Bündnisses, Torsten Grabbert. Dort finde eine „schleichende Militarisierung des zivilen Raums“ statt. Es sei ein „Skandal, dass 100 Millionen Euro ausgegeben“ würden, „damit Soldaten Angriffe auf urbane Zentren proben können, während Kommunen das Geld für soziale Belange“ fehle.



Der 15. September soll als Aktionstag unter dem Motto „Das GÜZ entern, lahmlegen und umgestalten“ stehen – mit Kundgebungen und Mahnwachen. Das Bündnis erwartet 300 bis 500 Teilnehmende aus mehreren Ländern. Großtes Problem sei

laut Grabbert allerdings, dass für das Camp „angeblich kein Platz vorhanden“ sei. Es habe bereits zahlreiche Gespräche und Verhandlungen mit Bürgermeister\_innen verschiedener Orte in der Nähe des GÜZ gegeben. Auf Nachfrage der jungen welt, erklärte der Bürgermeister von Letzlingen, Klaus Fuchs (SPD): „Wir sind Bundeswehrstandort, da ist es doch verständlich, dass ich mich nicht besonders über das Camp freue.“

Wie es weitergeht, kann nachgelesen werden unter: [www.warstartsherecamp.org/de](http://www.warstartsherecamp.org/de)

(jw v. 21.8.2012/Azadi)

## Jahrestagung des Komitees für Grundrechte zur Rolle des Verfassungsschutzes

Am 22. und 23. September befasst sich die Jahrestagung 2012 des Komitees für Grundrechte und Demokratie e.V. mit der Frage „Wer schützt (und gefährdet) die streitbare Demokratie – am Exempel Verfassungsschutz?“ Es werden Vorträge zur Ausweitung der Kompetenzen des VS, zum Erstarken der NPD, zur Rolle des VS in § 129a-Strafverfahren und zur Unkontrollierbarkeit des Dienstes gehalten und in zwei Arbeitsgruppen weitergehend diskutiert und beraten. Zum Abschluss der Jahrestagung steht die Frage „Was tun?“ und welche Möglichkeiten auf dem Weg zur möglichen Abschaffung des VS gangbar sein könnten.

Die Veranstaltung beginnt am 22.9. um 11.00 Uhr und findet in der Alten Feuerwache (Nähe Ebertplatz) in Köln statt. Die Tagungskosten betragen 20,- €; Anmeldungen möglichst bis zum 1. September an das Komitee, Aquinostr. 7 – 11, 50670 Köln, per fax: 0221 – 9726931 oder E-Mail: [info@grundrechtekomitee.de](mailto:info@grundrechtekomitee.de)

# ASYL- & MIGRATIONSPOLITIK

## «Das Exil ist der Heimatort der Vernunft.»

(Reinhard Lochner, freier Autor)

### Basak Sahin Duman aus der Haft entlassen!

Kroatien verweigert Auslieferung an die Türkei und gewährt politisches Asyl

Nach mehr als zwei Monaten Haft in Kroatien, wurde Basak Sahin DUMAN am 8. August entlassen.

Die kroatischen Behörden haben ihr inzwischen politisches Asyl gewährt.

Basak Sahin Duman war am 29. Mai aufgrund eines von der Türkei bewirkten internationalen Interpol-Haftbefehls am Flughafen von Zagreb festgenommen worden. Sie war beschuldigt worden, am 7. Dezember 2004 an einer öffentlichen Protestaktion gegen die Verschärfung der Antiterror-Gesetze teilgenommen zu haben. Mit vielen anderen ist sie fest- und in Untersuchungshaft genommen worden. Deshalb wurde sie 2010 zu einer Strafe von sieben Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe



verurteilt. Sie war in der Türkei „Vorsitzende der Föderation Sozialistischer Jugendvereine“ und in der „Sozialistischen Plattform der Unterdrückten“ aktiv, die sich inzwischen als „Sozialistische Partei der Unterdrückten“ (ESP) umbenannt und sich an den Wahlen in der Türkei beteiligt hat. Seit 2006 lebt Basak Sahin Duman mit ihrem deutschen Ehemann in Deutschland.

Ihre Verteidiger, Rechtsanwalt Roland Meister und sein kroatischer Kollege Tihomir Mistic, erklärten nach der Freilassung u.a.: „Zur Freilassung trug insbesondere auch eine breite und sich steigernde Solidaritätsbewegung bei. [...] Während in Deutschland immer häufiger versucht wird, fortschrittlich und revolutionär eingestellten Flüchtlingen aus der Türkei das Asyl zu verwehren, beantragt das türkische Regime in den letzten Monaten verstärkt über Interpol Auslieferungshaftbefehle. So wurde auch in Moldawien ein in Deutschland anerkannter politischer Flüchtling festgenommen – und musste ebenfalls freigelassen werden. Und direkt vor der Freilassung von Basak Sahin Duman wurde in Kroatien aufgrund eines Interpol-Haftbefehls erneut eine Frau festgenommen, die in Deutschland als Asylberechtigte lebt. [...] Mit der Terrorismusdefinition der EU werden die Kämpfe gegen die bestehende kapitalistische Ordnung und für die soziale und nationale Befreiung als Terrorismus diffamiert und so deren Kriminalisierung gerechtfertigt.“

*(rf-news.de v. 8.8.2012/Azadi)*

### **Unbedingt Widerspruch gegen alte Asylbewerberleistung einlegen !**

Harald Thomé, Mitbegründer des Erwerbslosen- und Sozialhilfevereins Tacheles e.V. in Wuppertal, weist darauf hin, dass Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, mit Hinweis auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli (Az.: 1 BvL 10/10 und 2/11) umgehend sollten. Das Gericht erklärte die bisherige Höhe der seit zwanzig Jahren unveränderten Leistungen als menschenunwürdig, weshalb unverzüglich eine verfassungsgerechte Neuregelung zu treffen sei, die sich am Sozial- bzw. Hartz IV-Niveau orientieren müsse. Bis dahin gilt eine Übergangsregelung, nach der die meisten der rund 130 000 Asylbewerber\_innen ab sofort und teilweise rückwirkend höhere Leistungen erhalten. Danach stehen den Betroffenen von nun an monatlich 330 Euro zu. 130 Euro (bisher 40 Euro) muss in den Regionen bezahlt werden, in denen an Gutscheinen festgehalten wird. Die Übergangsregelung gilt rückwirkend ab 2011 für alle noch nicht rechtskräftig ergangenen Bescheide.

Baden-Württemberg und Berlin – so der Sozialhilfeverein – wollen die höheren Leistungen erst für den Zeitraum ab 1. 8. 2012 und Hamburg gar zum 1.9. gewähren. Wer mithin keinen Widerspruch einlege, könne den Anspruch auf Nachzahlung der Differenzbeträge von rund 100 Euro pro Person und Monat verlieren. Ein Musterwiderspruch ist zu finden unter:

[www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/BVerfG-AsylbLG-Urteil.html](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/BVerfG-AsylbLG-Urteil.html)

*(jw v. 8.8.2012/Azadi)*

### **Mehr Flüchtlinge aus Syrien**

#### **Bundesregierung lehnt Aufnahme ab**

Die Folgen des Krieges in Syrien: Die Zahl der Asylsuchenden aus dem Bürgerkriegsland hat sich im Juli im Vergleich zum Vormonat nahezu verdoppelt. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums stellten 608 Menschen einen Antrag auf Asyl, wodurch Syrien inzwischen an die erste Stelle vor Afghanistan gerückt ist. Insgesamt sind im Juli fast 4500 Asylbewerber nach Deutschland gekommen. Mehr als 200 000 Menschen sind allerdings seit der Eskalation des Krieges in Syrien von den Nachbarländern Jordanien, Türkei und den Libanon aufgenommen worden.

Damit das so bleibt, erklärte ein Sprecher des Auswärtigen Amtes am 24. August, dass sich derzeit „alle internationalen Diskussionen und Hilfsmaßnahmen auf eine Hilfe für die Flüchtlinge vor Ort konzentrieren“. Zur Begründung, warum die Bundesregierung die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland ablehne, sagte er, dass es in einer so „wichtigen, sensiblen Frage keine Alleingänge geben“ könne.

*(Süddt.Ztg. v. 11./12., 25. 8.2012/Azadi)*



# ZUR SACHE: TÜRKEI

## Abdullah Öcalan seit einem Jahr in Totalisolation

### Eigentlicher Skandal ist das Schweigen des Auslands

Zur seit einem Jahr bestehenden Totalisolation von Abdullah Öcalan und fünf weiteren Gefangenen auf der Gefängnisinsel Imrali erklärte die in Köln ansässige Internationale Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden für Kurdistan“ u.a.:

„Seit einem Jahr hält die türkische AKP-Regierung die Totalisolation des Kurdenführers Öcalan auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali aufrecht. Der letzte anwaltliche Besuch für Abdullah Öcalan und seine fünf Mithäftlinge fand am 27. Juli 2011 statt. Seither sind sie völlig von der Außenwelt abgeschnitten. Weder Familienangehörigen noch Anwälten wird der Besuch gestattet. Auch Telefongespräche oder Briefkontakte sind nicht möglich. Eine Rechtsgrundlage für diese Totalisolation fehlt selbst im türkischen Recht, das keineswegs zimperlich mit politischen Gefangenen umgeht. Stets werden fadenscheinige Begründungen wie defekte Transportmittel, schlechte Wetterlagen oder ähnliches vorgeschoben, um die rechtmäßigen Besuche zu verhindern. [...]

Als skandalös ist die Verhaftung des kompletten Verteidigerteams Öcalans von 36 Anwältinnen und Anwälten zu bezeichnen, die seit mehr als einem halben Jahr im Gefängnis sitzen. Der eigentliche Skandal ist jedoch das Schweigen des Auslands. [...] Die Europäische Union scheint zu sehr damit beschäftigt zu sein, die Türkei zum Modelland für die arabische Welt aufzubauen, als dass sie sich um ‚Betriebsunfälle‘ wie den Konflikt des türkischen Staates mit seinen kurdischen Bürgern kümmern könnte. [...] Auch Erdogan wird einsehen müssen, dass sich die kurdische Frage nur auf dem Weg des Dialogs lösen lässt. Deshalb müssen die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden. [...] Die Freilassung Abdullah Öcalans als elementarer Beitrag zur Konfliktlösung ist deshalb unumgänglich.“

*(Internationale Initiative/Azadi)*

## 12-Jähriger verstarb nach Gasgranatenangriff der Polizei

Der elfjährige Mazlum Akay hatte am Abend des 29. Juli an einer Demonstration in Adana aus Anlass der Proteste gegen die Totalisolation von Abdullah Öcalan teilgenommen, die von der Polizei gewaltsam angegriffen worden ist. Den Jungen traf hierbei

eine Gasgranate am Kopf und verletzte ihn so schwer, dass er ins Krankenhaus musste, wo die Ärzte tagelang um sein Leben kämpften. Vergebens – am 4. August verstarb er an den Folgen der Kopfverletzung.

Seit 2009 wurden zusammen mit Mazlum Akay insgesamt 16 Kinder infolge von Angriffen türkischer Sicherheitskräfte oder durch versehentlich explodiertem Waffenmaterial des Militärs getötet.

*(ANF/ISKU v. 4.8.2012/Azadi)*

## Militäroperationen bedrohen Bevölkerung kurdischer Dörfer

### Bürgermeister Sedat Töre fordert EU-Länder zur Unterstützung der Kurden auf

„Seit dem 1. August waren ungefähr 60 Familien aus den Dörfern gezwungen zu fliehen. 31 Familien befinden sich bei Verwandten in der Nähe des Stadtzentrums, 29 in Nachbardörfern außerhalb des Kampfgebietes. Viele Dörfer sind vollständig verlassen oder von der Außenwelt abgeschnitten“, beklagt Sedat Töre in einem Gespräch mit der jungen welt. Er ist Bürgermeister der Stadt Semdinli und Mitglied der Partei für Frieden und Demokratie. Im Kreis Semdinli an der Grenze zu Iran und Irak finden intensive Gefechte zwischen der türkischen Armee und den kurdischen Volksverteidigungskräften (HPG) statt. „Aufgrund der Attacken des Militärs am Boden, der weiträumig angelegten Luftangriffe sowie durch den Beschuss mit Granaten und Raketen ist das Leben der Menschen bedroht.“ Auch sei eine „große Zahl von Obstgärten zerstört und Viehherden getötet“ worden. „Die Menschen erleben hier seit 30 Jahren Krieg. Eine so ausgeweitete und lang andauernde Militäraktion hat es bisher aber nicht gegeben“, so Sedat Töre weiter. Er kritisiert, dass der türkische Ministerpräsident Erdogan „in Deutschland“ für die dort lebenden Türken „Erziehung in der Muttersprache“ und für die syrische Bevölkerung „Freiheit“ fordere, gleichzeitig aber der kurdischen Bevölkerung „beides“ verweigere. Der größte Wunsch der Kurden sei, „dass die Länder Europas ihre über Jahrhunderte errungenen demokratischen Werte nicht einer profitorientierten Zusammenarbeit mit der Türkei opfern, sondern die Forderung der Kurdinnen und Kurden nach Freiheit und Demokratie unterstützen.“

*(jw v. 4./5.8.2012/Azadi)*

## US-Präsident mit Baseballschläger erregt türkischen Abgeordneten

Dass US-Medienberichten zufolge Präsident Obama während eines Telefongesprächs mit Ministerpräsident Tayyip Erdogan zur Situation in Syrien einen Baseballschläger in der Hand gehalten hat, erzürnte den Oppositionsabgeordneten Muharrem Ince. Seiner Meinung nach vermittele das Foto den Eindruck, als wolle Obama den Türken „den Kopf einschlagen“. Während das Weiße Haus die Aufnahme als Zeichen der guten Beziehungen wertete, wurde es von anderen als mangelnder Respekt kritisiert. Doch gerade diese engen Beziehungen stießen bei Ince auf Ablehnung, weil sich Erdogan zum „Gehilfen der Imperialisten im Nahen Osten“ habe machen lassen.

(ND v. 8.8.2012/Azadi)

## PEN Deutschland unterstützt Pinar Selek

Das PEN-Zentrum Deutschland fordert von der Türkei die Einstellung des Verfahrens gegen die türkische Schriftstellerin Pinar Selek: „Wir protestieren aufs Schärfste gegen diesen fortgesetzten Nervenkrieg“, so die Schriftstellervereinigung. Selek wird beschuldigt, 1998 einen Bombenanschlag auf einem Gewürzbasar in Istanbul, bei dem sieben Menschen getötet worden waren, verübt zu haben. Obwohl die Autorin, die im Exil lebt, bereits dreimal von dem Vorwurf freigesprochen wurde, ist das Verfahren seit März wieder aufgerollt worden, laut PEN „ohne jede Rechtfertigung“.

(ND v. 8.8.2012)

# KURDISTAN

## Hoher Kurdischer Rat: Erstmals seit 1923 ein gemeinsames kurdisches Organ

Als höchstes politisches Gremium für „alle Kurden und Kurden“ hat sich in Westkurdisten/Syrien der Hohe Kurdische Rat gebildet, der aus zehn Mitgliedern und verschiedenen Komitees besteht. Sein Sprecher und gleichzeitiger Vizevorsitzender der kurdischen „Partei der demokratischen Einheit“ (PYD), Salih Müslüm, stellte drei dieser Komitees vor:

Das **Verteidigungskomitee** wird von den Volksverteidigungseinheiten (YPG) geleitet, die für die Sicherheit in jenen Städten verantwortlich ist, in denen die kurdische Bevölkerung die Kontrolle erlangt hat. Zudem sorgen sie sich um die Sicherheit der kurdischen Zivilbevölkerung in umkämpften Städten wie Qamislo und Aleppo.

Das **Diplomatiekomitee** besteht ebenfalls aus zehn Mitgliedern und übernimmt die diplomatische Arbeit. Es soll gewährleisten, dass nicht jede kurdische Gruppe oder Partei in ihrem eigenen Namen agiert, sondern eine gemeinsame Arbeit anstrebt.

Das **Komitee für innere Angelegenheiten** ist verantwortlich für Fragen des Alltags wie Lebensmittelversorgung, Gesundheit oder Bildung in den kurdischen Städten.

Mit der Gründung des Hohen Kurdischen Rates wurde zum ersten Mal seit der Verteilung Kurdis-

tans durch den Vertrag von Lausanne im Jahre 1923 ein Organ geschaffen, das die gemeinsame Initiative aller kurdischen Gruppen und Parteien in einem Teil Kurdistans vertritt.

Salih Müslüm: „Wir fordern eine demokratische Verfassung für Syrien. Und im Rahmen dieser demokratischen Verfassung muss die Identität und der Status des kurdischen Volkes anerkannt werden. Bei diesen Forderungen besteht absoluter Konsens innerhalb des Rates.“ Das Vordringlichste sei nun, Vorkehrungen zu treffen, damit sich der Krieg nicht auf die kurdischen Gebiete ausweitet. Es gebe Oppositionsgruppen in Syrien, die sich kategorisch gegen die Anerkennung der Kurden aussprechen. Es handle sich hier um dieselben Kreise, die Unterstützung aus Ankara erhielten. Ankara versuche mit aller Kraft, gegen die kurdische Einheit vorzugehen.

(ANF/ISKU v. 2.8.2012/Azadi)

## Parlamentarier\_innen reisten in PKK-kontrollierte Region Semdinli

„Die Guerillakämpfer, denen wir begegnet sind, erklärten, dass sie für die Freiheit und Demokratisierung aller Völker der Türkei und des Nahen Ostens kämpfen würden“, berichtete der Abgeordnete der Partei für Frieden und Demokratie (BDP), Ertugrul Kürkcü. Er und sieben seiner Parlamentarier\_innen waren gemeinsam mit den Vorsitzenden von drei nicht im Parlament vertretenen sozialistischen Parteien in die Region von Semdinli gereist. Sie wollten sich vor dem Hintergrund der wochenlangen schweren Kämpfe, die dort zwischen



türkischer Armee und kurdischer Guerilla stattfanden, persönlich ein Bild von Situation machen. Die Guerilla behauptet, dieses Gebiet unter ihrer Kontrolle zu haben und türkische Truppen nur noch aus der Luft angreifen könnten. Auf dem Goman-Berg über der Stadt weht inzwischen eine Fahne der PKK.

Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan beschuldigte die BDP daraufhin, „parlamentarischer Arm“ der „separatistischen terroristischen Organisation“ zu sein. Es habe kein zufälliges Treffen mit der Guerilla gegeben, vielmehr sei es geplant gewesen. Die Staatsanwaltschaft in Van hat Ermittlungen aufgenommen.

(jw v. 21.8.2012/Azadi)

## Alle kurdischen Organisationen verurteilen Bombenanschlag in Dilok

Am 20. August ereignete sich vor einem Polizeizentrum in Dilok (türk.: Antep) ein Bombenanschlag, bei dem insgesamt neun Menschen getötet und über 69 verletzt worden sind. Durch die Explosion sind zwei Busse und ein PKW in Flammen aufgegangen und an den umliegenden Gebäuden große Schäden entstanden. Umgehend hatten türkische Medien und Vertreter der AKP-Regierung die PKK für den Anschlag verantwortlich gemacht. Das Hauptquartier der Volksverteidigungskräfte HPG teilte danach mit, dass sie mit dem Anschlag in Dilok nichts zu tun haben: „Die Öffentlichkeit und unser Volk weiß,



dass es von unserer Seite keine Aktionen gegen Zivilisten geben kann.“ Der KCK-Exekutivrat hatte bereits zuvor erklärt, dass sich die bewaffneten Kräfte während der drei Festtage zur Beendigung des Ramadans aus Gefechten zurückhalten werde. Auch die BDP verurteilte mit scharfen Worten den Bombenanschlag. Dennoch kam es landesweit zu massiven Angriffen auf Einrichtungen der kurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP). So wurden allein in Dilok zwei Parteigebäude in Brand gesetzt, wobei eines unter den Augen der Polizei niederbrannte. Der BDP-Abgeordnete Idris Baluken sprach von einer bewussten Lynchkampagne. Verschiedene Vertreter der AKP hätten die BDP zur Zielscheibe erklärt.

(ANF/Nüce/21./22.8.2012)

# SYRIEN

## Friedensnobelpreisträger Obama erteilt Lizenz zum Töten

Berichten des US-Senders CNN zufolge hat US-Präsident Barack Obama eine geheime Ermächtigung unterzeichnet, nach der sowohl die Auslandsorganisationen der syrischen Regimegegner als auch bewaffnete in Syrien operierende Rebelleneinheiten Hilfe erhalten, unter anderem durch den Geheimdienst CIA. Nach diesem Erlass dürfte seit etwa Mai vorgegangen werden. Wie Werner Pirker in der jungen welt vom 3.8. schreibt, sei von einer namentlich nicht genannten Quelle zu erfahren, „dass die USA mit einer geheimen Kommandozentrale in der Türkei kooperierten“ und an der Grenze zu Syrien „betreibe die Türkei gemeinsam mit Katar und Saudi-Arabien einen Stützpunkt, von dem aus die syrischen Kontrabanden mit Waffen und Kommunikationstechnik vorsorgt werden“.

Wie das Neue Deutschland (ND) schreibt, soll die CIA den Aufständischen „nichttödliche“ (non-lethal) Ausrüstung wie Kommunikations- und Medizintechnik im Wert von 25 Millionen Dollar zur Verfügung stellen. Fragt sich, warum für „nichttödliche“ medizinische Ausrüstung ein Geheimerlass erforderlich sein soll. Wie der NBC-Korrespondent Richard Engel berichtete, verfügt die „Freie Syrische Armee“ inzwischen über schultergestützte Luftabwehrraketen, die aus Beständen Libyens stammen. Dort sollen nach dem Sturz Ghaddafis zwischen 10 000 und 15 000 tragbare Boden-Luft-Raketen aus Lagern „verschwunden“ sein.

Weil er „nicht alle Unterstützung bekommen“ habe, „die der Fall verdient“, hat der Sonderbeauftragte für Syrien, Kofi Annan angekündigt, Ende August sein Amt niederzulegen.

(jw/ND v. 3.8.2012/Azadi)

## Deutsche Marine und BND leisten Kriegshilfe gegen Syrien

„Richtig“ sei, dass derzeit ein Schiff der deutschen Marine in internationalen Gewässern im östlichen Mittelmeer im Einsatz sei, bestätigte das Bundesverteidigungsministerium. Es gehöre zu den „Frühwarn-, Fernmelde- und Aufklärungseinheiten der Marine. Einem Bericht der *Bild am Sonntag* zufolge könne das Schiff bis 600 Kilometer ins Landesinnere von Syrien Truppenbewegungen beobachten und mit „modernster Spionagetechnik“ des Bundesnachrichtendienst (BND) werde vom türkischen NATO-Stützpunkt Incirlik bei Adana aus die Kommunikation der syrischen Regierung belauscht. Die Informationsergebnisse würden sodann mit den USA und Großbritannien ausgetauscht und an die „Rebellen“ weitergeleitet.

Ein Mandat des Bundestages für diese Kriegshilfe gibt es nicht. Die Bundesregierung verweigerte bisher jede Auskunft. Hans-Christian Ströbele von

den Grünen forderte „schleunigst Klarheit“; anderenfalls müsse sich das zur Geheimhaltung verpflichtete Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestages damit beschäftigen. Genau dies will die LINKE verhindern, weil im Fall eines bewaffneten Konflikts das gesamte Parlament und die Öffentlichkeit informiert werden müsse. „Wenn Informationen des BND über Verbündete tatsächlich an die Aufständischen in Syrien weitergeleitet worden sind – wie einst auch im Irak –, wäre das ein völkerrechtswidriger Eingriff in einen Bürgerkrieg“, so Sevim Dagdelen, Sprecherin der Linksfraktion für internationale Beziehungen. Möglicherweise verschweige die Bundesregierung auch Kenntnisse des BND über das Massaker von Hula, das für die Zuspitzung des Bürgerkrieges eine wichtige Rolle gespielt hat. „Die selektive Information, Geheimhaltung und Desinformation ist längst Teil der Kriegsführung geworden“, so Dagdelen.

(Süddt.Ztg./jw v. 20./21.8.2012/Azadi)

# INTERNATIONALES

## USA: Experten sehen zunehmende Gefahr durch radikalisierte Weiße

Wie das Southern Poverty Law Center (SPLC) mitteilte, gehörte der 40-jährige US-Amerikaner, der am 5. August in einem Sikh-Tempel in Oak Creek (Wisconsin) sieben Menschen getötet hat, der Neonazi-Szene in den USA an. Demnach war Wade Page einst Mitglied in rechten Musikgruppen, die Lieder mit rechtsradikalen und rassistischen Texten verbreitet haben. Der TV-Sender CNN veröffentlichte ein Foto, das Page vor einer Hakenkreuzflagge zeigt. Mark Potok vom SPLC sagte, dass der Täter „keine Randfigur“ gewesen sei. Es wurde spekuliert, dass die Tat ein Racheakt für den 11.9.2001 gewesen sein soll und Page die Sikhs für Muslime gehalten habe.

Wie die Süddeutsche Zeitung in ihrer Ausgabe vom 11./12.8. berichtet, ist in den vergangenen zehn Jahren auf amerikanischem Boden mehr Gewalt von Rechtsextremisten ausgegangen als von Islamisten. Dennoch befasst sich die Öffentlichkeit mehr mit fremden Feinden als mit den Verbrechen der heimischen weißen Radikalen. Page habe nach seiner Entlassung aus der Armee von der Verfolgung durch Schwarze und der Diskriminierung der Weißen geredet. „Er sah die weiße Rasse vor der Auslöschung. Das ist im Kern die Weltsicht der white supremacist“, erklärte Professor Simi gegenüber

dem Sender PBS. „White supremacist“ sei ein Sammelbegriff für verschiedene Strömungen wie der Skinheads, Neonazis, Ku-Klux-Klan sowie christlichen Extremisten. Allen gemeinsam sei, dass sie sich als Weiße überlegen und bedroht fühlen. Jahrelang sei Page mit wechselnden Skinhead-Bands durchs Land gezogen.

In diesem Frühjahr seien in Florida zehn Angehörige der milizähnlichen Skinhead-Organisation „American Front“ verhaftet worden, weil sie zum 1. Mai einen Angriff auf eine Linken-Demo geplant hatten. Sie hätten regelmäßig für den „Rassenkrieg“ trainiert und hierfür große Mengen von Waffen gehortet. Der Angriff sei gescheitert, weil die Polizei einen V-Mann in die Organisation eingeschleust hatte. Sicherheitsexperten stellen fest, dass sich mit dem Amtsantritt von Barack Obama und der Wirtschaftskrise weiße Extremisten zunehmend als Verlierer empfinden und zunehmend radikaler werden könnten.

(ND/Süddt.Ztg. v. 8./11./12.8.2012/Azadi)

## Schweizer Institut wird Arafats Leiche untersuchen

Acht Jahre nach dem Tod des einstigen Palästinenserführers Jassir Arafats, soll dessen Leiche auf Giftspuren untersucht werden. Deshalb werden Experten des Lausanner Instituts für Radiophysik des

Universitätsklinikums ins Westjordanland reisen, um Arafats sterbliche Überreste untersuchen zu können. Einzelheiten oder ein Termin sind noch nicht genannt worden. Eine vom Nachrichtensender Al-Dschasira in Auftrag gegebene Studie war zu dem Schluss gekommen, dass der ehemalige Palästinenserpräsident möglicherweise durch radioaktives Gift

ums Leben gekommen ist. Danach seien erhöhte Werte des radioaktiven Stoffes Polonium 210 festgestellt worden. Arafat war im November 2004 im Alter von 75 Jahren in einem Krankenhaus in Clamart/Frankreich gestorben.

(taz v. 25.8.2012/Azadi)

# DEUTSCHLAND SPEZIAL

## **Aufgelöste Sonderkommission in Thüringen – Ku-Klux-Klan-Polizisten in Baden-Württemberg**

Wie bekannt wurde, hat das Landeskriminalamt von Thüringen bereits vor sieben Jahren die Hauptakte zur Sonderkommission „Rechte Gewalt“ gelöscht, auch die Vermerke über die Löschaktion.

Dies sei „fristgerecht und nach bestehender Rechtslage“ erfolgt, rechtfertigte Thüringens Innenminister Jörg Geibert (CDU) das Vorgehen der ihm untergeordneten Behörde. Die Sonderkommission sollte zwischen 2000 und 2002 den Neonazi-Verein „Thüringer Heimatschutz“, aus dessen Kreis auch die NSU-Mitglieder stammten, ausforschen. Wegen angeblich erfolgloser Ermittlungsarbeit war die Kommission aufgelöst worden.

Und weiter: Wie sich jetzt herausstellte, waren zwei baden-württembergische Polizeibeamte früher Mitglieder des deutschen Ablegers des rassistischen US-Geheimbundes Ku-Klux-Klan (KKK), die immer noch im Polizeidienst sind. Gegen die Beamten waren deswegen 2003 und 2004 Disziplinarverfahren eingeleitet, jedoch eingestellt worden, weil sie nicht gewusst hätten, dass es sich beim KKK um eine faschistische Vereinigung handeln würde.

Mit den Aktivitäten der Ahnungslosen in der rechten Szene will sich jedoch der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages befassen. „Beamte, die Mitglied einer dezidiert antidemokratischen, extremistischen Organisation sind oder waren, müssen aus dem Polizeidienst entfernt werden“, forderte der SPD-Innenpolitiker Sebastian Edathy. Der Vorgang sei „nur noch grotesk“ zu nennen. Brisant auch die Information, dass es sich bei einem der beiden Beamten um den ehemaligen Gruppenführer der von NSU-Mitgliedern 2007 in Heilbronn erschossenen Polizistin Michèle Kiesewetter handelt. Stellt sich die Frage nach den Verbindungen zwischen KKK-Mitgliedern, der Polizeieinheit von Kiesewetter und den NSU-Terroristen.

„Ob Ku Klux Klan, Dschihad-Unterstützer oder Antifa, Extremisten haben in der Polizei nichts zu

suchen“, meinte der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter.

Laut taz vom 16. August soll es eine bislang noch nicht bekannte Verbindung zwischen NSU und KKK geben. In einer Adressliste des NSU-Mitglieds Uwe Mundlos stehe der Name eines Mannes, der offenbar Mitglied des „European White Knights of the Ku-Klux-Klan“ gewesen ist. Es handele sich um Thomas R., der in Akten des Verfassungsschutzes geführt worden sei.

Die baden-württembergische Polizei will laut Ankündigung von Innenminister Reinhold Gall (SPD) ihr Einstellungsverfahren verschärfen, wonach Bewerber künftig nach Kontakten zu extremistischen Organisationen befragt werden sollen. Ferner ist die Einrichtung von „internen Ansprechstellen“ vorgesehen. Gall kritisierte das nachsichtige dienstrechtliche Vorgehen gegen die beiden Polizisten. Der eine sei 2005 lediglich gerügt worden und der zweite hätte degradiert werden können. Das Disziplinarverfahren habe „viel zu lange gedauert“.

(jw/taz/Süddt.Ztg. v.3., 4./5., 16., 23.8.2012/Azadi)

## **Trotz Massaker an Zivilisten wird Oberst Klein zum General befördert**

11000 Euro ohne Zuschlag wird er laut dpa demnächst erhalten, der Herr Oberst Georg Klein, der am 6. September 2009 in Afghanistan den Befehl zu einem Kriegsverbrechen gegeben hatte. Mindestens 139 Zivilisten sind nach Aussagen des Bremer Rechtsanwalts Karim Bopal der durch Klein angeordneten Bombardierung eines von Rebellen entführten Tanklasters getötet worden, sieben wurden verletzt und 20 vermisst. Die überwiegend Kinder und Jugendlichen wollten Benzin aus dem manövrierten Kundus-Fluss liegenden Fahrzeug abzapfen. Obwohl die Besatzungsmitglieder eines angeforderten Kampfflugzeugs fünfmal angeboten hatten, die Leute durch einen Tiefflug zu vertreiben, bestand Klein auf einem Angriff. Sechs Bomben hatte er gefordert, die Piloten sahen zwei als ausreichend an.



Kommandeur des deutschen „Wiederaufbau-teams“ ist er damals gewesen, der Herr Oberst.

Die Generalbundesanwaltschaft ermittelte zwar gegen ihn wegen des „Verdachts auf ein Kriegsverbrechen“, doch Verwerfliches hat sie nicht finden können, weil Klein „sich der Verpflichtung bewusst“ gewesen sei, „zivile Opfer soweit irgend möglich zu vermeiden“.

Deshalb kann er jetzt im neu geschaffenen Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr als Abteilungsleiter eingesetzt und gar als General befördert werden.

Die Familien der getöteten Opfer des Massakers hat die Bundesregierung mit einmalig 5 000 Euro abgespeist.

(jw v. 9.8.2012/Azadi)

## **FDP lehnt Beschluss des Verfassungsgerichts zum Bundeswehreinsatz im Inland ab**

**Richter Reinhard Gaier: Militär darf nie innenpolitisches Machtinstrument werden**

Die FDP lehnt den Einsatz der Bundeswehr im Inland strikt ab und sieht folglich keinen Handlungsbedarf für eine Grundgesetzänderung. Ihre Partei werde alles dafür tun, damit die Bundeswehr nicht zum Hilfspolizisten werde, sagte Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger der Welt am Sonntag. Das Bundesverfassungsgericht

veröffentlichte am 17. Juli die 21 Seiten umfassende Entscheidung des Zweiten Senats, wonach Bundeswehreinätze im Inland unter engen Grenzen – in „ungewöhnlichen Ausnahmesituationen katastrophischen Ausmaßes“ wie bei einem terroristischen Angriff, mit dem Grundgesetz vereinbar sein soll. In Eilfällen sei zuvor jedoch stets ein Beschluss des gesamten Bundeskabinetts erforderlich.

Richter Reinhard Gaier, der im Februar 2006 das Urteil des Ersten Senats über das teilweise grundgesetzwidrige Luftsicherheitsgesetz mit verfasst hat, ist bei seiner Meinung geblieben und hat sich der jüngsten Mehrheitsentscheidung des Großen Senats nicht angeschlossen. „Das Grundgesetz ist auch eine Absage an den deutschen Militarismus, der Ursache für die unvorstellbaren Schrecken und das millionenfach Sterben in zwei Weltkriegen war.“ In seinem abweichenden Votum schreibt Gaier weiter, es müsse sichergestellt werden, „dass die Streitkräfte niemals als innenpolitisches Machtinstrument eingesetzt werden“ dürften. Die „Trennung von Militär und Polizei“ gehöre „zum genetischen Code dieses Landes“ und wer daran etwas ändern wolle, müsse sich „nicht nur der öffentlichen politischen Debatte stellen, sondern auch die zu einer Verfassungsänderung erforderlichen parlamentarischen Mehrheiten für sich gewinnen“. Es sei im übrigen nicht Aufgabe des Bundesverfassungsgerichtes, die Verfassung zu ändern.

(Süddt.Ztg. v. 18./19.,20.8.2012/Azadi)

# NEU ERSCHIENEN

## **Neue Broschüren des Magazin-Verlags**

In der Broschürenreihe „Deutschland und die Welt“ stellt der Magazin-Verlag drei aktualisierte bzw. neue Veröffentlichungen vor:

Heft 10 mit dem Titel „Ausländer“; hier werden auf 48 Seiten u. a. 200 Jahre Ausländerpolitik vom „Allgemeinen Preußischen Landrecht“ bis zum heutigen „Aufenthaltsgesetz“ dargestellt.

Heft 76 greift noch einmal die Sarrazin-Debatte 2010/2011 auf und

Heft 84 thematisiert ganz aktuell „Die Morde des NSU“.

Jedes Heft kostet 2 Euro plus Versand; für die Bestellung von drei Broschüren werden 5 Euro berechnet; ein weiterer Rabatt ist nicht möglich).

Bestellung direkt an den Verlag, Schweffelstr. 6, 24118 Kiel oder per fax: 0431 – 570 98 82

Weitere Informationen: [www.brd-dritte-welt.de](http://www.brd-dritte-welt.de)

## **Verfassungsschutz abschalten**

„Selbstbewusste Demokratie funktioniert ohne Verfassungsschutz. Sie besinnt sich auf die Abwehr konkreter Gefahren und lebt im übrigen mit den Unwägbarkeiten, die Freiheit auszeichnen“, weshalb Claus Leggewie und Horst Meier vorschlagen, die Verfassungsschutzämter innerhalb von fünf Jahren abzuwickeln. Das sei ebenso möglich wie der Ausstieg aus der Atomenergie.

Ihre Vorstellungen haben die beiden Autoren in ihrem Buch mit dem Titel „**Nach dem Verfassungsschutz**“ dargelegt. Es ist im Archiv der Jugendkulturen, Berlin 2012 erschienen, umfasst 208 Seiten und kostet 12 Euro.

(taz v. 25.8.2012)